

Per Mail: gever@blw.admin.ch

Bern, 20. Dezember 2023

Vernehmlassung: Änderung des Landwirtschaftsgesetzes (Umsetzung Motion 19.3445 Fraktion BD «Angemessene Entschädigung von Ehegattinnen und Ehegatten und eingetragenen Partnerinnen und Partnern von Landwirtinnen und Landwirten im Scheidungsfall»)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Mit der Motion 19.3445 «Angemessene Entschädigung im Scheidungsfall» wurde der Bundesrat beauftragt, einen Erlassentwurf auszuarbeiten, der eine angemessene finanzielle Entschädigung für Ehegattinnen und Ehegatten sowie für eingetragene Partnerinnen und Partner in landwirtschaftlichen Betrieben im Falle einer Scheidung sichergestellt. Nach einer juristischen Abklärung gelang der Bundesrat zum Schluss, dass die geltenden Bestimmungen im Zivilgesetzbuch (ZGB) ausreichen, um dem Anliegen der Motion Rechnung zu tragen. Eine Anpassung des ZGB wird vor diesem Hintergrund nicht als notwendig erachtet. Die bestehenden Bestimmungen dürften in der Praxis allerdings zu wenig bekannt sein und umgesetzt werden. Von Bedeutung sei deshalb, dass die Ehegattinnen und Ehegatten und eingetragenen Partnerinnen und Partner Kenntnis der bestehenden Möglichkeiten haben, damit sie für sich diejenige Lösung treffen können, die ihren Interessen am meisten entspricht. Für die Umsetzung der Motion beschloss der Bundesrat daher in Zusammenarbeit mit Vertretungen aus der Landwirtschaft die Einführung einer neuen Regelung im Landwirtschaftsgesetz. So soll die Finanzierung für einzelbetriebliche Strukturverbesserungen künftig nur noch unterstützt werden, wenn eine gemeinsame Beratung in Sachen Güterrecht und der Regelung der Mitarbeit durchgeführt wird und/oder ein Nachweis über die Ausrichtung eines Barlohnes oder eines Teils des Einkommens vorliegt.

Die Mitte begrüsst die Neuregelung im Landwirtschaftsgesetz

Die Mitte begrüsst die beantragte Neuregelung im Landwirtschaftsgesetz. Aus ihrer Sicht stärkt und schützt die neue Regelung mitarbeitende Ehepartnerinnen und Ehepartner sowie eingetragene Partnerinnen und Partner. Gleichzeitig wird die Gleichstellung in der Landwirtschaft gefördert. Dass die ausgearbeitete Lösung in Zusammenarbeit mit der betroffenen Branche ausgearbeitet und von dieser unterstützt wird, ist für Die Mitte wichtig. So kann sichergestellt werden, dass die Massnahmen in der Praxis tatsächlich wirken.

Die Mitte

Sig. Gerhard Pfister
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz